

Kanton Schwyz  
Gemeinde Illgau



Genehmigungsexemplar



## Vernetzungsprojekt Illgau 3. Vertragsperiode 2015–2022

Startbericht



Theo Stierli + Partner AG  
tsp raumplanung  
Theaterstrasse 15  
CH - 6003 Luzern  
T: +41 41 226 31 20  
F: +41 41 226 31 21  
tspluzern@tspartner.ch  
www.tspartner.ch

Ein Unternehmen der suisseplan Gruppe

## Impressum

Verfasser: Geni Widrig

Auftraggeber: Vernetzungsprojektkommission Illgau

Auftragnehmer: tsp raumplanung  
Theo Stierli + Partner AG  
Theaterstrasse 15  
6003 Luzern

Datei: J:\15 SZ\24 Illgau\01 VP\30 3\_Vertragsperiode\Bericht\Startbericht\  
15-08-26-Startbericht\_VP\_Illgau.docx

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Anlass	1
2	Rahmenbedingungen	1
2.1	Gesetzliche Minimalkriterien der DZV ab 2014	1
3	Ausgangslage	3
3.1	Organisation des VP Illgau 2015–2022	3
3.2	Bestandteile und Ablauf	3
3.3	Planerische Grundlagen	4
3.3.1	Nationale Grundlagen	4
3.3.2	Kantonale und regionale Grundlagen	4
3.3.3	Kommunale Grundlagen	5
3.4	Feldbegehungen und Lokalkenntnisse	5
4	Ist-Situation Lebensräume und Nutzungen	5
4.1	Projektperimeter	5
4.2	Schutzgebiete und wertvolle Lebensräume	6
4.3	Landwirtschaftliche Zahlen 2014 im Überblick	7
4.4	Biodiversitätsförderflächen	7
4.4.1	Biodiversitätsförderflächen nach Typ 2014	7
4.4.2	Bestand und Potential der Biodiversitätsförderflächen 2014	8
4.4.3	Biodiversitätsförderflächen mit Bezug auf die Mindestanforderungen der DZV	9
4.4.4	Verteilung der Biodiversitätsförderflächen	10
4.5	Bewirtschafter im Projektperimeter	11
4.6	Fazit zum Ist-Zustand und Ausblick	11
5	Projektziele	11
5.1	Allgemeine, übergeordnete Ziele	11
5.2	Ziel- und Leitarten	12
5.2.1	Zielarten	12
5.2.2	Leitarten	13
5.3	Zielwerte 2022	15
5.4	Wirkungs- und Umsetzungsziele	16
6	Umsetzung	19
6.1	Soll-Plan	19
6.2	Fördergebiete	20
6.3	Trittsteinkorridore	21
6.4	Zusatzkriterien	21
6.5	Flexibler Schnittzeitpunkt	23
6.6	Vorrangflächen	23
6.7	Einführung Typ 16: Trockensteinmauer mit Krautsaum	24
6.8	Massnahmen	24
6.8.1	Umsetzungsmassnahmen in der Landschaft	24
6.8.2	Interner Informationsfluss, Organisation und Planung (Vernetzungsprojektkommission, Planer)	25

6.8.3	Externer Informationsfluss an Behörden und Bevölkerung	25
6.9	Verantwortlich für die Umsetzung	25
6.10	Voraussetzungen für den Vernetzungsbeitrag	25
6.11	Finanzierung	26
6.12	Erfolgskontrolle / Umsetzungskontrolle	26
7	Schlussbemerkung	27
8	Verzeichnisse	28
8.1	Literaturverzeichnis	28
8.2	Inventarverzeichnis	28
8.3	Nationale Grundlagen	28
8.4	Kartenverzeichnis	29

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Vernetzungsbeitragsberechtigte BFF	2
Abb. 2:	Zeitplan	4
Abb. 3:	Landwirtschaftliche Zonen im Projektperimeter des VP Illgau gemäss Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) und landwirtschaftlicher Zonenverordnung	6
Abb. 4:	BFF als prozentualer Anteil am Total aller BFF (ohne Trockensteinmauern)	8
Abb. 5:	Vernetzte Gebiete und zukünftig wichtige Vernetzungsstrukturen im VP Illgau	10
Abb. 6:	Der Schlangenknöterich - Raupenfutterpflanze des Natternwurz-Perlmutterfalter	16
Abb. 7:	Trockensteinmauer in Illgau als wertvoller Lebensraum für die Zauneidechse	16
Abb. 8:	Ungemähte Wiesenstreifen als Rückzugsraum für zahlreiche Tierarten	18
Abb. 9:	Beispiel einer Wildbienen-Nisthilfe	18
Abb. 10:	Wertvolles Zusatzkriterium: Schnitt mit dem Balkenmäher	22
Abb. 11:	Wertvoller, gestufter Waldrand	22

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Qualitäts- und Vernetzungsbeiträge nach DZV	2
Tab. 2:	Mitglieder Vernetzungsprojektkommission VP Illgau	3
Tab. 3:	LN sowie gemeldete BFF im Jahr 2014 (in Aren)	7
Tab. 4:	BFF nach Typ (in Aren)	7
Tab. 5:	Mindestanforderungen der DZV an die 3. Vertragsperiode	10
Tab. 6:	Zielwerte 2022 im Vergleich zum Bestand 2014 (in Aren)	15

## Glossar

### Landwirtschaftliche Nutzungstypen

BA	Standortgerechte Einzelbäume
EW	Extensiv genutzte Wiesen
HB	Hochstamm-Feldobstbäume
HD	Hecken-, Feld- und Ufergehölze
HF	Hecken und Feldgehölze mit Krautsaum
MW	Extensiv genutzte Weiden
NW	Naturwiesen
ST	Streueflächen
TO	Trockensteinmauern
WA	Wald
WE	Weiden
WI	Wenig intensiv genutzte Wiesen

### Gesetze, Verordnungen

DZV	Direktzahlungsverordnung
LWG	Landwirtschaftsgesetz
NHG	Natur- und Heimatschutzgesetz

### Weitere

BLW	Bundesamt für Landwirtschaft
BZ III	Bergzone III
BZ IV	Bergzone IV
LN	Landwirtschaftliche Nutzfläche
VP	Vernetzungsprojekt
TSK	Trittsteinkorridor

## 1 Einleitung

### 1.1 Anlass

Im Bewusstsein der Verantwortung gegenüber den künftigen Generationen, den standörtlichen Potentialen mit seiner reichen Flora und Fauna und den Grundsätzen der nachhaltigen Nutzung engagieren sich innovative Landwirte der Gemeinde Illgau und die politische Gemeinde selbst seit dem Jahr 2003 für ein Vernetzungsprojekt (VP) gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV). Damit sollen die Biodiversitätsförderflächen (BFF) an ökologisch sinnvollen Lagen sowie die Vernetzung von Lebensräumen gefördert werden.

Erstellt wurde das VP Illgau in den Jahren 2002 / 2003 (1. Vertragsperiode) und 2008 / 2009 (2. Vertragsperiode) durch das Büro Spaargaren + Partner AG in Rapperswil. Seit 2011 wird das Projekt durch das Büro tsp raumplanung AG begleitet. Mit dem vorliegenden Projekt startet das VP Illgau die 3. Vertragsperiode.

## 2 Rahmenbedingungen

Unter den heutigen, wirtschaftlich schwierigen Rahmenbedingungen in der Landwirtschaft ist der Natur- und Landschaftsschutz nicht mehr nur eine gesetzliche Pflicht, sondern ebenso eine Chance. Immer mehr Beiträge der öffentlichen Hand werden an ökologische und landschaftsgestalterische Leistungen gebunden. Seit dem Jahr 2002 können die Bewirtschafter Zusatzbeiträge für Flächen mit besonderer biologischer Qualität beziehen. Ein zusätzlicher finanzieller Bonus ist gemäss der DZV für diejenigen Flächen möglich, welche als Vernetzungsflächen in einem entsprechenden Projekt bezeichnet sind. Der Kanton genehmigt die Vernetzungsprojekte und kann sich an den Planungskosten finanziell beteiligen. Die dazugehörigen kantonalen Richtlinien bauen auf den Mindestkriterien des Bundes auf und definieren die Anforderungen an Vernetzungsprojekte im Kanton Schwyz. Die Berücksichtigung der standörtlichen Potentiale und die Vernetzungsanliegen der regionstypischen Tierarten beim Anlegen von BFF werden honoriert.

### 2.1 Gesetzliche Minimalkriterien der DZV ab 2014

Per 1. Januar 2014 hat der Bundesrat gestützt auf das Landwirtschaftsgesetz (LwG) und das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) die Direktzahlungsverordnung revidiert und verabschiedet.

Für die 3. Vertragsperiode von 2015-2022 gelten folgende Mindestanforderungen:

- Mindestens 12 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) pro landwirtschaftlicher Zone werden als Biodiversitätsförderflächen (BFF) bewirtschaftet
- Mindestens 6 % der LN pro Zone sind ökologisch wertvolle BFF

Als ökologisch wertvoll gelten folgende BFF:

- sie erfüllen die Anforderungen der Qualitätsstufe II gemäss DZV oder
- sie werden gemäss den Lebensraumanprüchen der im Rahmen des VP zu fördernden Ziel- und Leitarten bewirtschaftet bzw. aufgewertet oder
- Bunt- bzw. Rotationsbrachen oder Ackerschonstreifen bzw. Saum auf Ackerland (hat in Illgau keine Bedeutung)

Im Rahmen der Überarbeitung der DZV wurden auch die Vernetzungs- und Qualitätsbeiträge angepasst. Folgende Biodiversitätsbeiträge gelten seit 2014 für die Bergzone III und IV innerhalb des Projektperimeters:

Tab. 1: Qualitäts- und Vernetzungsbeiträge nach DZV

	Qualitätsstufe I	Qualitätsstufe II	Vernetzung
Zone	BZ III, IV	BZ III, IV	BZ III, IV
Nutzungstyp			
EW Extensiv genutzte Wiese	550.-	1000.-	1000.-
WI Wenig intensiv genutzte Wiese	450.-	1000.-	
ST Streufläche	950.-	1500.-	
MW Extensiv genutzte Weide	450.-	700.-	500.-
HF Hecke, Feld- / Ufergehölz	3000.-	2000.-	1000.-
HB / NB Hochstamm-Feldobstbaum / Nussbaum	15.-	30.-*	5.-
BA Einzelbaum	-	-	5.-
TO Trockensteinmauer mit Krautsaum	-	-	1000.-

\* Nussbäume: 15.- / Stück

Die Vernetzungsbeiträge werden für BFF gewährt, welche die Anforderungen an die Qualitätsstufe I erfüllen sowie den Anforderungen des Kantons an die Vernetzung von BFF entsprechen und nach den Vorgaben eines vom Kanton genehmigten Vernetzungsprojektes angelegt und bewirtschaftet werden.

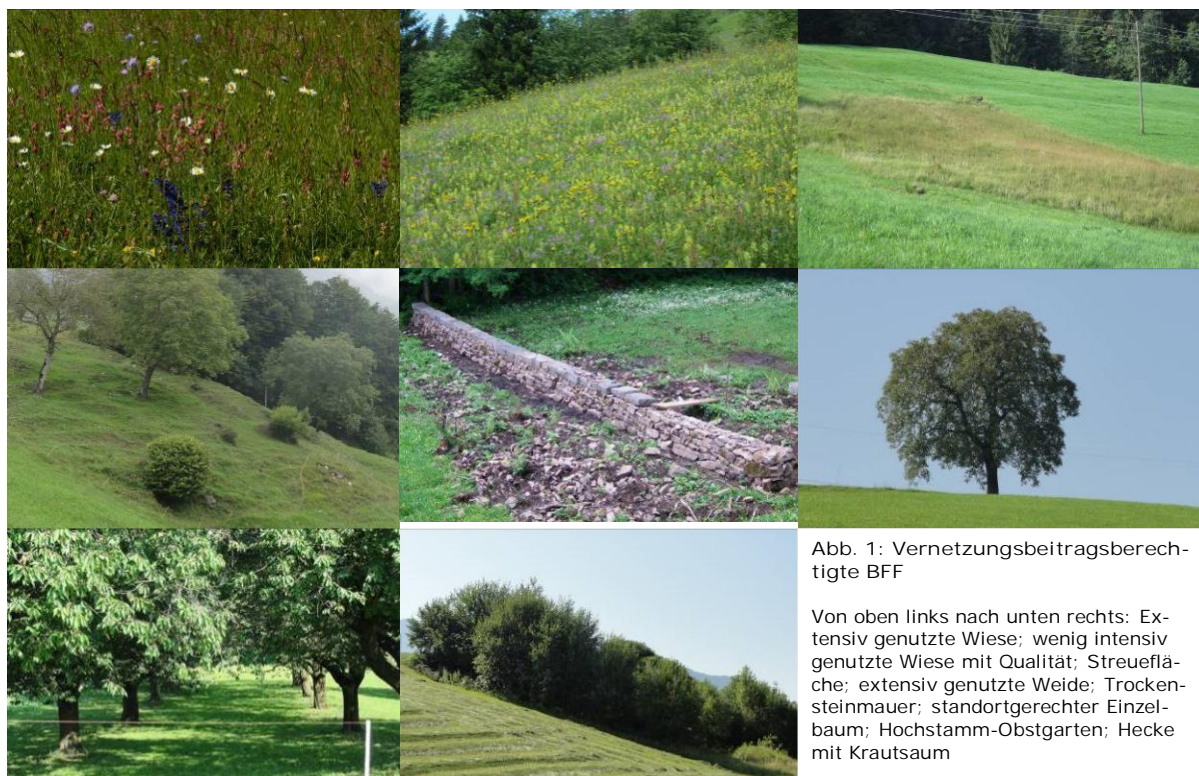


Abb. 1: Vernetzungsbeitragsberechtigte BFF

Von oben links nach unten rechts: Extensiv genutzte Wiese; wenig intensiv genutzte Wiese mit Qualität; Streufläche; extensiv genutzte Weide; Trockensteinmauer; standortgerechter Einzelbaum; Hochstamm-Obstgarten; Hecke mit Krautsaum



## 3 Ausgangslage

### 3.1 Organisation des VP Illgau 2015–2022

Die Landwirtschafts- und Schutzzonenkommission von Illgau übernimmt die Projektträgerschaft des VP Illgau. Das Projekt wird finanziell und vor allem ideell von der Gemeinde Illgau unterstützt. Um ein effizientes Bearbeiten des Projektes zu ermöglichen, wurde aus der Projektträgerschaft eine Vernetzungsprojektkommission geschaffen. Deren Mitglieder übernehmen die Verantwortung für Information, Beratung und Umsetzung der Massnahmen gemäss vorliegendem Startbericht. Die Vernetzungsprojektkommission setzt sich wie folgt zusammen:

Tab. 2: Mitglieder Vernetzungsprojektkommission VP Illgau

Name	Funktion
Oliver Bowald, Ibach	Gemeindeschreiber, Vertretung der Verwaltung
Franz Bürgler, Nühüs	Landwirt, Mitglied der Landwirtschafts- und Schutzzonenkommission
Hubert Bürgler, Fallenfluh	Landwirt, Präsident der Landwirtschafts- und Schutzzonenkommission, Gemeinderat
Emil Heinzer, Grünegg	Jagdvertreter, Mitglied der Landwirtschafts- und Schutzzonenkommission
Erich Heinzer, Flüelenberg	Landwirt, Mitglied der Landwirtschafts- und Schutzzonenkommission

Die enge Zusammenarbeit zwischen dem Kanton, der Trägerschaft, den Landwirten und der Vernetzungsprojektkommission ist für das Gelingen des VP Illgau unabdingbar und soll weiterhin gepflegt werden. Die Verantwortlichkeiten zu den Projektaufgaben während der Umsetzung finden sich unter Kapitel 6.8.2.

### 3.2 Bestandteile und Ablauf

Das Vernetzungsprojekt Illgau besteht aus folgenden Teilarbeiten:

- Ist-Plan 2014 (Massstab 1: 5'000)
- Soll-Plan (Massstab 1: 5'000)
- Bericht inkl. Beilagen

Im Spätherbst 2014 wurde mit den bestehenden Grundlagen ein tragfähiger Ausgangszustand (Ist-Plan) erarbeitet, der es erlaubt, fundierte und zielgerichtete Aussagen für eine sinnvolle und angemessene Vernetzung zu machen. Mit der Analyse der bestehenden Werte und Defizite wurden die anzustrebende Vernetzung und die mögliche Umsetzungen im Soll-Plan dargestellt.

Mit den Plänen Ist-Plan 2014 bzw. Soll-Plan sowie dem Bericht konnte der Planungsprozess des VP Illgau abgeschlossen werden. Das Projekt wird im Frühling 2015 bei der Genehmigungsbehörde eingereicht, um mit dessen Genehmigung die Zusatzbeiträge für die Landwirte ab dem Jahre 2015 auslösen zu können.

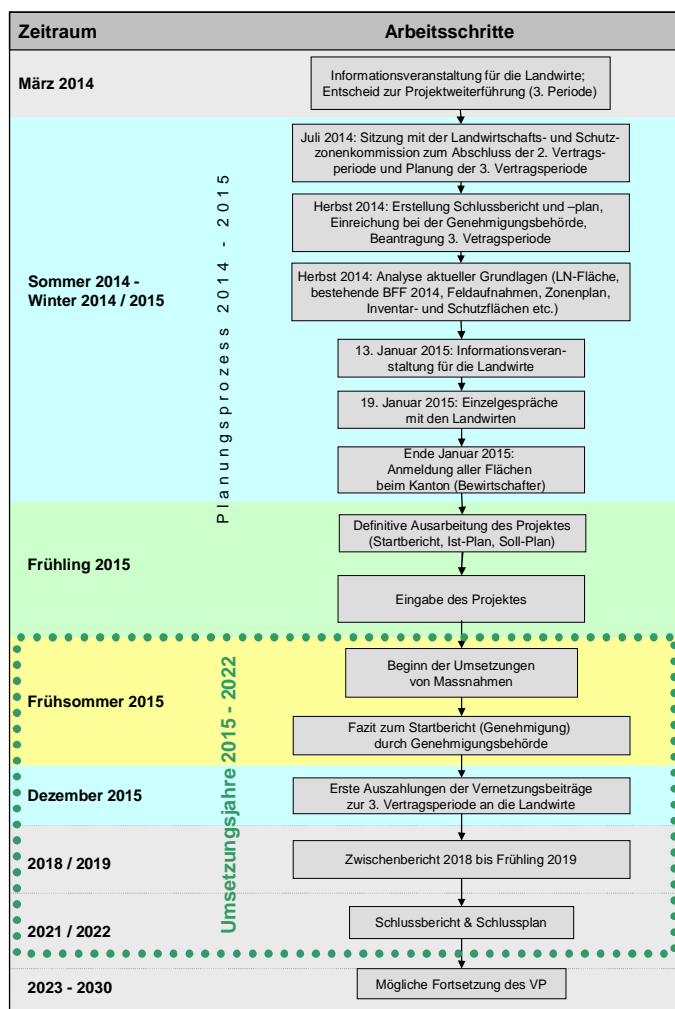


Abb. 2: Zeitplan

### 3.3 Planerische Grundlagen

Die folgenden nationalen, kantonalen und kommunalen Grundlagen wurden berücksichtigt und in den Ist-Plan verarbeitet:

#### 3.3.1 Nationale Grundlagen

- Bundesinventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung:
  - FM-Objekt Nr. 3243 Brestenburg / Rieter
  - FM-Objekt 3244 Strit
- Wildtierkorridor SZ08
- Vernetzungsachse für Wildtiere

#### 3.3.2 Kantonale und regionale Grundlagen

- Biodiversitätsförderflächen (BFF) der Landwirtschaftsbetriebe innerhalb des Projektperimeters: Die Grundlage bildeten die angemeldeten BFF des Jahres 2014. Diese Flächen bzw. Elemente wurden im Sommer 2014 von der Vernetzungskommission bzw. den Landwirten in einen Arbeitsplan eingezeichnet und entsprechend in den Ist- und den Soll-Plan übernommen.
- Fruchtfolgeflächen
- Kantonales Naturschutzgebiet Ibergereg
- Kantonales Vertragsobjekt Brestenburg / Rieter

- Kantonales Vertragsobjekt Trockenmauer
- Pflanzenschutzreservat (weil ausserhalb nicht dargestellt im Plan)
- Wald mit Vorrangfunktion Natur- und Landschaftsschutz
- Gewässerschutzzonen S1 und S2 (nicht dargestellt, da nur im Sömmerungsgebiet)
- Reptilien Kerngebiet
- Fledermausvorkommen

### 3.3.3 Kommunale Grundlagen

- Kommunale Schutzverordnung (1999): Naturschutzzone; Hecke, Feld- und Ufergehölz; Einzelbaum
- Kommunales Inventar (1991): Flachmoor; Strukturreiche Weide; Hecke; Trockenmauer; Einzelbaum
- Vernetzungsprojekt: Installierte Nistkästen; Gebaute Teiche für den Bergmolch
- Baugebiet (gemäss ARE SZ)

Ein vollständiges Verzeichnis mit allen Grundlagendaten und der verwendeten Literatur findet sich unter Kapitel 8, Verzeichnisse.

## 3.4 Feldbegehungen und Lokalkenntnisse

Die Planinhalte wurden durch diverse Feldaufnahmen (Geni Widrig, Mitglieder aus der Vernetzungsprojektkommission und Landwirte) verifiziert und nötigenfalls angepasst. Gleichfalls dienten die Feldaufnahmen sowie die Kenntnisse von Mitgliedern der Vernetzungsprojektkommission, von Lokalkennern und Fachstellen (Vogelwarte Sempach, KARCH, Nationale Fauna-Datenbank CSCF, infoflora, Pro Natura) für die Bestimmung und Ausführungen zu den Ziel- und Leitarten.

# 4 Ist-Situation Lebensräume und Nutzungen

## 4.1 Projektperimeter

Der Projektperimeter wird durch die Gemeindegrenze von Illgau gebildet. Die Gemeinde Illgau liegt zwischen dem Muotathal und der Ibergeregge. Die südliche Gemeindegrenze sowie der tiefste Punkt der Gemeinde – das Dorf Illgau selbst – liegen unmittelbar an der Kante der steil gegen das Muotathal abfallenden Fluen. Umgeben wird Illgau von den Gemeinden Muotathal (Süden), Schwyz (Westen und Norden) sowie Oberiberg (Nordosten). Aufgrund der mehrheitlich südexponierten Hänge der Gemeinde, welche kontinuierlich gegen die Ibergeregge und den Hoch-Ybrig hin ansteigen, wird das Gebiet oft als Sonnenterrasse bezeichnet. Ausgedehnte wenig intensiv und extensiv genutzte Wiesen und Weiden mit hoher Artenvielfalt sowie viele freistehende Einzelbäume prägen die Berglandschaft. Mehrere Gebiete enthalten durch das kleinräumige Relief und zahlreiche, natürliche Kleinstrukturen äusserst wertvolle Lebensräume, auch für seltene Pflanzen- und Tierarten. Von hohem, ökologischem und kulturhistorischem Wert sind dabei auch die zahlreichen, gut gepflegten Trockensteinmauern, die v. a. im westlichen Gemeindeteil vorhanden sind. Durch den karstigen Untergrund sind in Illgau nur wenige, grössere oberirdische Fliessgewässer vorhanden, die hauptsächlich in den Gebieten Rieter und Hinter Oberberg in mehrheitlich steilen Tobels in Richtung Illgau Dorf fliessen.

#### Zahlen und Fakten:

- Höchster Punkt: 1784 m. ü. M., First
- Tiefster Punkt: 807 m. ü. M., Illgau Luftseilbahn
- Perimeter Vernetzungsprojekt: ca. 10.95 km<sup>2</sup>
- Landwirtschaftliche Nutzfläche: ca. 488 ha
- Landwirtschaftliche Zonen: Bergzone III und IV, Sömmerungsgebiet

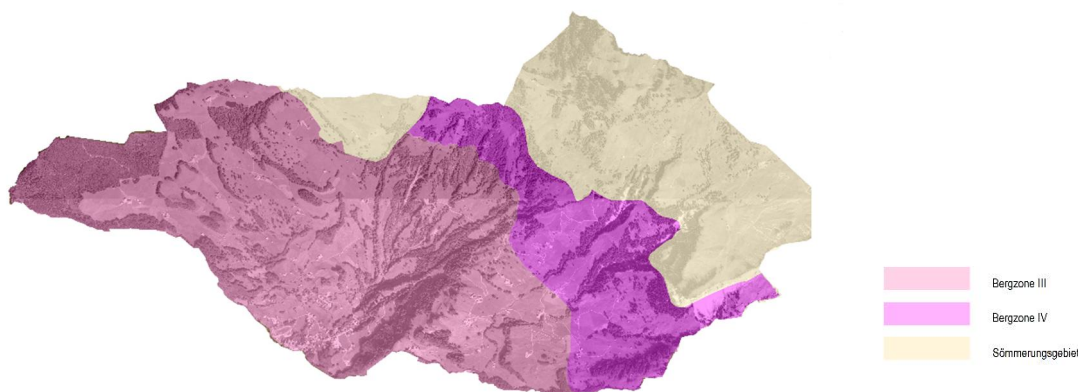


Abb. 3: Landwirtschaftliche Zonen im Projektperimeter des VP Illgau gemäss Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) und landwirtschaftlicher Zonenverordnung

Um der naturräumlichen Situation und somit einer übergeordneten Vernetzung gerecht zu werden, ist es notwendig, landschaftlich wertvolle Gebiete und Biotope (nationale Inventare bzw. kantonale Schutzobjekte) in den angrenzenden Nachbargemeinden in die Planung mit einzubeziehen. So wird gewährleistet, dass die Schnittstellen gut abgedeckt werden und das Vernetzungsprojekt Illgau nicht am Projektperimeter endet.

#### 4.2 Schutzgebiete und wertvolle Lebensräume

Die Flachmoore von nationaler Bedeutung Nr. 3243 Brestenburg / Rieter und 3244 Strit umfassen grosse Flächen an den steilen, von mehreren Runsen geprägten Abhängen unterhalb der Sternenegg. Der überwiegende Teil der Flachmoore liegt im Sömmerungsgebiet. Die mehrheitlich als kantonale Vertragsobjekte umgesetzten Flachmoor-Inventarobjekte umfassen nebst wertvollen Hangrieden auch mehrere Waldschutzzonen und Trockenwiesen.

Im Schutzzonenplan von Illgau (1999) sowie im kommunalen Inventar (1991) sind des Weiteren Naturschutzzonen bzw. Inventarobjekt bezeichnet (u. a. im Gebiet Feissi), die sich durch strukturreiche Weiden (Zingelberg und Steinweid) mit mehreren Einzelbäumen, Felsbrocken, Trockensteinmauern und einem besonderen Kleinrelief auszeichnen. Diese Objekte werden jedoch kaum als extensiv genutzte Weiden gemeldet.

### 4.3 Landwirtschaftliche Zahlen 2014 im Überblick

Im gesamten Projektperimeter wurden im Jahr 2014 rund 488 ha landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) bewirtschaftet. Erstaunliche 131 ha (inkl. Bäume und Trockensteinmauern) werden als BFF gemeldet. Dies entspricht einem Anteil von 27 %. In der Bergzone IV erreicht der Anteil sogar 53 %. Eine grosse Fläche der Gemeinde Illgau liegt im Sömmerungsgebiet. Die darin bewirtschafteten Flächen können nicht am Projekt teilnehmen und werden in den folgenden Zusammenstellungen nicht aufgeführt.

Tab. 3: LN sowie gemeldete BFF im Jahr 2014 (in Aren)

Landwirtschaftlicher Nutzungstyp	BZ III (Zone 53)	BZ IV (Zone 54)	Total
Intensiv genutzte Weiden (WE)	6'794	1'523	8'317
Naturwiesen (NW)	24'166	4'451	28'617
Hecken mit Pufferstreifen (HD)	9	0	9
Total BFF (EW, HF, MW, ST, WI)	5'565	6'254	11'819
Total LN pro Zone	36'534	12'228	48'762
Hochstamm-Feldobstbäume (HB)	151	0	151
Einzelbäume (BA)	930	233	1'163
Trockensteinmauern (TO)	1	1	2
Total BFF (inkl. Bäume)	6'647	6'488	13'135
Anteil BFF pro Zone in % inkl. Bäume	18 %	53 %	27 %

### 4.4 Biodiversitätsförderflächen

#### 4.4.1 Biodiversitätsförderflächen nach Typ 2014

Eine Zusammenstellung der einzelnen BFF im Jahr 2014 findet sich in der folgenden Tabelle:

Tab. 4: BFF nach Typ (in Aren)

BFF nach DZV	BZ III (Zone 53)	BZ IV (Zone 54)	Total
Extensiv genutzte Wiesen (EW)	3'088	2'256	5'344
mit Qualitätsstufe II	2'982	2'256	5'238
mit Qualitätsstufe II in %	97 %	100 %	98 %
Wenig intensiv genutzte Wiesen (WI)	743	1'815	2'558
mit Qualitätsstufe II	674	1'739	2'413
mit Qualitätsstufe II in %	91 %	96 %	94 %
Streueflächen (ST)	736	250	986
mit Qualitätsstufe II	733	250	983
mit Qualitätsstufe II in %	99 %	100 %	99 %
Extensiv genutzte Weiden (MW)	969	1'933	2'902
mit Qualitätsstufe II	385	1'016	1'401
mit Qualitätsstufe II in %	40 %	53 %	48 %
Hecken, Feld- und Ufergehölze (HF)	29	-	29
mit Qualitätsstufe II	29	-	29
mit Qualitätsstufe II in %	100 %	-	100 %
Hochstamm-Feldobstbäume (HB)	151	-	151
mit Qualitätsstufe II	76	-	76
mit Qualitätsstufe II in %	50 %	-	50 %

BFF nach DZV	BZ III (Zone 53)	BZ IV (Zone 54)	Total
Standortgerechte Einzelbäume (BA)	930	233	1'163
mit Qualitätsstufe II	<i>Nicht möglich</i>	<i>Nicht möglich</i>	<i>Nicht möglich</i>
Trockensteinmauern (TO)	1	1	2
mit Qualitätsstufe II	<i>Nicht möglich</i>	<i>Nicht möglich</i>	<i>Nicht möglich</i>
Total BFF, inkl. Bäume	6'647	6'488	13'135
Total BFF mit Qualitätsstufe II (inkl. Bäume)	4'879	5'261	10'140
Anteil BFF mit Qualitätsstufe II (inkl. Bäume) an LN	13 %	43 %	21 %

Die nachfolgende Abbildung zeigt den Anteil der jeweiligen BFF an der gesamten BFF im Projektperimeter. Dominant erscheinen vor allem die extensiv genutzten Wiesen und Weiden. Die Hochstamm-Feldobstbäume sowie die Hecken mit Krautsaum nehmen als BFF in Illgau nur eine marginale Rolle ein. Erstaunlich hoch sind die gemeldeten Einzelbäume.

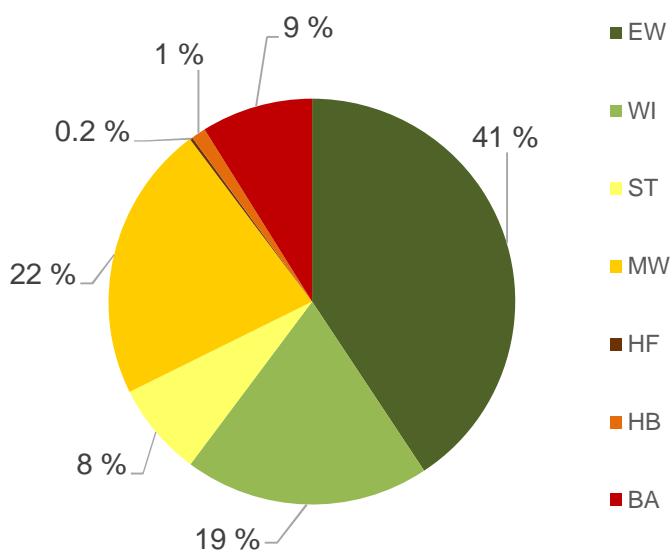


Abb. 4: BFF als prozentualer Anteil am Total aller BFF (ohne Trockensteinmauern)

#### 4.4.2 Bestand und Potential der Biodiversitätsförderflächen 2014

##### Extensiv genutzte Wiesen

Mit 41 % Flächenanteil an allen BFF sind die extensiv genutzten Wiesen (EW) der dominierende Nutzungstyp. Die EW liegen vorwiegend im Gebiet Brestenburg / Rieter sowie auf den südlich angrenzenden Flächen. Die wertvollen EW an den mehrheitlich südexponierten und steilen Hängen weisen einen sehr hohen Anteil (98 %) an Flächen mit Qualitätsstufe II auf.

##### Wenig intensiv genutzte Wiesen

Illgau hat einen sehr hohen Anteil an wenig intensiv genutzten Wiesen (WI). Wie die EW liegen sie vorwiegend im Gebiet Brestenburg / Rieter sowie mit einigen ausgedehnten Flächen bei der Hönchweid. Die WI von Illgau zeichnen sich mit einem – im kantonalen Vergleich – ausserordentlich hohen Anteil von 94 % an Flächen mit Qualitätsstufe II aus. Durch die hohe Qualität der blütenreichen, wenig intensiv genutzten Wiesen wird zusammen mit den extensiv genutzten Wiesen und Weiden ein sehr wertvolles Lebensraummosaik erreicht und damit ideale Bedingungen für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten geschaffen. Dies zeigt auch deutlich, dass die Nutzung mehrheitlich zielorientiert stattfindet.

#### Streueflächen

Die Streueflächen liegen hauptsächlich im Gebiet Brestenburg / Rieter sowie in der kommunalen Naturschutzzone im Hinteren Oberberg. Der hervorragende Qualitätsanteil zeigt den hohen Wert für die Landschaft.

#### Magerweiden

Die extensiv genutzten Weiden machen knapp einen Fünftel aller BFF aus und sind entsprechend der naturräumlichen Gegebenheiten bzw. Betriebsstrukturen v. a. in der Bergzone IV vorhanden. Auch die MW zeichnen sich durch hohe Anteile, welche die hohen Anforderungen der Qualitätsstufe II erreichen, aus. Durch die sorgfältige Bewirtschaftung der MW in den vergangenen Jahren besteht noch weiteres Potential für die Anmeldung von MW mit Qualitätsstufe II.

Gut 83 ha (74 %) der Weiden werden noch als intensiv genutzte Weiden (WE) bewirtschaftet.

#### Hecken, Feld- und Ufergehölz

Im Projektperimeter bestehen mehrere Hecken (gemäss Inventar), die die Landschaft zusammen mit den Trockensteinmauern strukturieren. Als BFF mit einem Krautsaum sind jedoch nur wenige Hecken angemeldet. Die angemeldeten HF erfüllen jedoch zu 100 % die Anforderungen der Qualitätsstufe II gemäss DZV. Zur Ergänzung der bestehenden, flächigen BFF ist es anstrebenswert, auch die Hecken als wichtigen Lebensraum zu fördern, mit einem extensiv genutzten Krautsaum angepasst zu bewirtschaften und periodisch, selektiv zu pflegen.

#### Hochstamm-Feldobstbäume und Einzelbäume

Die Hochstamm-Feldobstbäume sind von geringerer Bedeutung. Gleichwohl konnte der Bestand im Rahmen des VP in den letzten 6 Jahren mehr als verdoppelt (!) werden. 50 % der bestehenden Hochstamm-Feldobstbäume erreichen zudem die Qualitätsstufe II gemäss DZV. Damit wurde ein weiterer, wichtiger Lebensraumtyp, besonders auch in Siedlungsnähe, für die einheimischen Tierarten gefördert.

Zahlreiche Einzelbäume prägen die Landschaft. Ihre wichtige Funktion als Lebensraumelement in der Kulturlandschaft wurde erkannt und das vorhandene Potential durch Anmeldung zahlreicher Einzelbäume als BFF umgesetzt.

#### 4.4.3 Biodiversitätsförderflächen mit Bezug auf die Mindestanforderungen der DZV

Die nachfolgende Tabelle (Tab. 5) zeigt die Ausgangslage im VP Illgau mit den landwirtschaftlichen Zahlen 2014 im Hinblick auch auf eine erfolgreiche 3. Periode.

Die Voraussetzungen in Bezug auf den erforderlichen Anteil an BFF pro Zone sind bereits heute erfüllt. Die BFF inkl. Bäume nehmen heute 27 % der LN ein. Ein Anteil von gesamthaft guten 21 % an BFF erfüllt die Anforderungen an die Qualitätsstufe II. Damit sind die Voraussetzungen für die 3. Vertragsperiode – welche denjenigen der 2. Vertragsperiode entsprechen – bereits mehr als erfüllt.

Mögliche Zusatzkriterien und gezielte Aufwertungsmassnahmen sind anhand der Bedürfnisse der Ziel- und Leitarten festzulegen (vgl. 5.2). Um die Mindestkriterien des Bundes zu erfüllen, ist deren Einführung bzw. Anwendung jedoch nicht verpflichtend.

Tab. 5: Mindestanforderungen der DZV an die 3. Vertragsperiode

	BZ III	BZ IV
Mindestens notwendige Fläche BFF an LN (12 %)	43.84 ha	14.67 ha
Vorhandene BFF / Anteil an LN (inkl. Bäumen)	66.47 ha / 18 %	64.88 ha / 53 %
Fehlende Fläche	Genügend BFF	Genügend BFF
Mindestens 6 % ökologisch wertvolle BFF	21.92 ha	7.34 ha
Total BFF mit QII / Prozentualer Anteil an LN	49.55 ha / 14 %	52.61 ha / 43 %
Fehlende Fläche	Genügend ökologisch wertvolle BFF	Genügend ökologisch wertvolle BFF

#### 4.4.4 Verteilung der Biodiversitätsförderflächen

In der Zusatzkarte „Vernetzung“ im Ist-Plan 2014 bzw. untenstehend sind die untereinander vernetzten BFF als zusammenhängende rosa Struktur dargestellt. Diese wird durch einen 100 m-Puffer um jede BFF (ausgenommen sind BA, HB und TO) generiert. Diejenigen Flächen und Gebiete, die aufgrund der Distanz von mehr als 200 m zur nächsten BFF ungenügend an die gesamte Vernetzungsstruktur angeschlossen sind, sind mit gelben Pfeilen für zukünftig wichtige Vernetzungsstrukturen dargestellt (Wald- und Siedlungsflächen werden nicht berücksichtigt). Dadurch werden Gebiete mit grösseren Lücken deutlich ersichtlich.

Die BFF sind noch nicht regelmässig über den gesamten Projektperimeter verteilt, jedoch vielerorts bereits relativ gut vernetzt (vgl. Abb. 5). Markant erscheinen die zwei Gebiete Vorder Oberberg (Zimmerstalden, Müllersberg und Fallenflue) und Hinterberg (Zingelberg, Flüelenberg und Tausberg), in welchen deutlich weniger BFF angemeldet wurden und damit noch grössere Vernetzungslücken bestehen. In diesen Gebieten müssen zur Erreichung einer lückenlosen Vernetzung mit einer maximalen Distanz zwischen den BFF von 200 m noch BFF angelegt bzw. angemeldet werden. Im Gebiet Hinterberg ist die Vernetzung über höhere Lagen sichergestellt. Gleichwohl ist es aber sinnvoll, die bereits genannten, strukturreichen Gebiete durch die gezielte Anmeldung von weiteren, einzelnen BFF aufzuwerten und damit die Vernetzung der wertvollen, angrenzenden Lebensräume auch in tieferen Lagen sicher zu stellen.

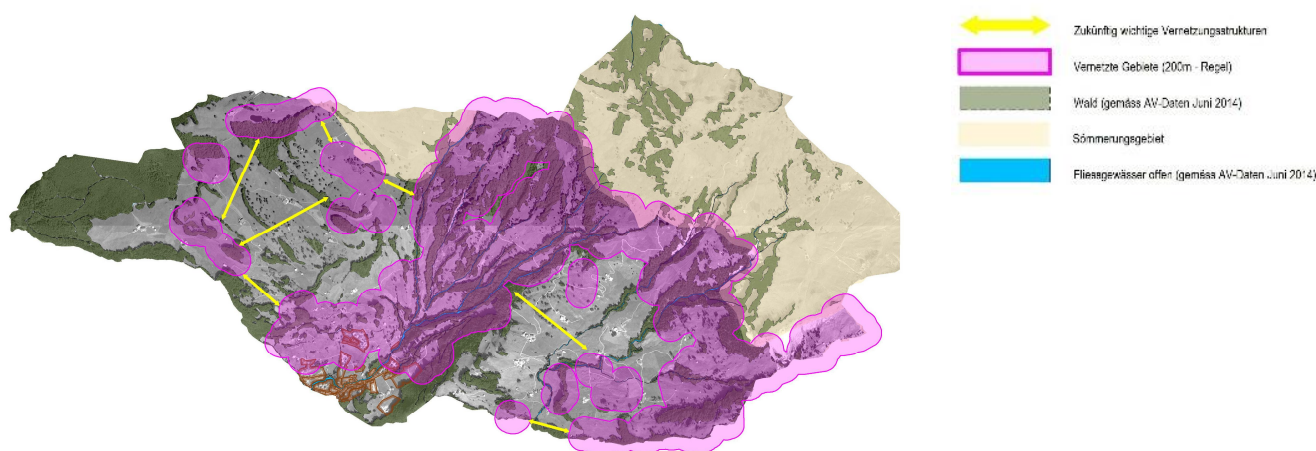


Abb. 5: Vernetzte Gebiete und zukünftig wichtige Vernetzungsstrukturen im VP Illgau



#### 4.5 Bewirtschafter im Projektperimeter

47 verschiedene Betriebe nutzen gemäss dem kantonalen Landwirtschaftsamt Flächen innerhalb der LN. Die Mehrheit der auswärtigen Betriebe bewirtschaften in Illgau nur BFF.

Die beteiligten Bewirtschafter wurden im Rahmen der GV der Bauernvereinigung im März 2014 sowie in diversen persönlichen Gesprächen über eine mögliche Weiterführung des VP Illgau informiert und stimmten dieser grossmehrheitlich zu. Im Anschluss an die Informationsveranstaltung vom 13. Januar wurden mit allen beteiligten Landwirten Einzel-Beratungsgespräche zu ihren Möglichkeiten geführt. Die Einzelgespräche fanden am 19. Januar 2015 statt. 42 interessierte Landwirte nutzten die Einzelberatungsgespräche. Dies ergibt eine erfreuliche Beteiligung von 89 %. Die Gespräche wurden durch Geni Widrig (tsp raumplanung) sowie Mitglieder der Vernetzungsprojektkommission geführt (vgl. Tabelle Einzelgesprächsteilnehmer).

#### 4.6 Fazit zum Ist-Zustand und Ausblick

Im gesamten Projektperimeter sind die Minimalanforderungen des Bundes an die 3. Vertragsperiode in beiden Zonen deutlich erfüllt.

Die Vernetzung der BFF bzw. der Lebensräume im Projektperimeter ist in vielen Gebieten bereits gut. Die flächigen BFF sind jedoch noch nicht regelmässig über den gesamten Projektperimeter verteilt, so dass aufgrund von Distanzen grösser als 200 m grössere Vernetzungslücken zwischen den BFF bestehen. Zur Überwindung der Vernetzungslücken sind gezielt einige extensiv genutzte Wiesen und Weiden entlang der Trockensteinmauern und südexponierten Waldrändern sowie auch Hecken mit Krautsäumen als BFF anzumelden. Die Aufwertung von neu angelegten BFF oder von bestehenden BFF zu ökologisch wertvollen BFF muss dabei gleichzeitig angestrebt werden. Mit den genannten Neuanmeldungen sollten die Vernetzungslücken überwunden und wertvolle Lebensräume besser miteinander vernetzt werden können.

## 5 Projektziele

### 5.1 Allgemeine, übergeordnete Ziele


Die am VP Illgau beteiligten Landwirte möchten auch in Zukunft ihre wertvolle und abwechslungsreiche Landschaft als Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen erhalten. Folgende übergeordneten Ziele dienen als Grundlage für das Vernetzungsprojekt:

- Für den Projektperimeter charakteristische Tier- und Pflanzenarten werden erhalten und gefördert
- Die BFF werden an geographisch sinnvoller Lage angelegt und die vernetzten BFF gelten als ökologisch wertvoll
- Eine gute Informationspolitik zwischen Landwirten, Behörden und Bevölkerung wird angestrebt
- Die Landwirte erhalten höhere Beiträge für ihre Leistungen zugunsten der Landschaft und der Vernetzungsmassnahmen

## 5.2 Ziel- und Leitarten

Die in der 1. und 2. Vertragsperiode durch verschiedene Umsetzungsmassnahmen und einer angepassten Nutzung geförderten Ziel- und Leitarten werden auch in der 3. Vertragsperiode vorrangig gefördert. Als Zielarten dienen wiederum der Wendehals, das Braunkehlchen, die Zauneidechse und der Violette Silberfalter. Auch die Leitarten Feldhase, Kuckuck, Neuntöter, Bergmolch und Natternwurz-Perlmutterfalter werden in der 3. Vertragsperiode beibehalten. Mit dieser Auswahl können die unterschiedlichen Lebensraumansprüche und der Raumbedarf von zahlreichen weiteren Tierarten auf der LN noch besser berücksichtigt werden.

### 5.2.1 Zielarten

Wendehals ( <i>Jynx torquilla</i> )	
	<p><u>Rote-Liste-Status:</u> VU (gefährdet)</p> <p><u>Aktuelles Vorkommen in der Region:</u> Die letzten Bruten des Wendehalses liegen wenige Jahre zurück. Auf dem Durchzug wird er noch regelmässig beobachtet. Die Vernetzungsprojektkommission ist und bleibt optimistisch, dass der Wendehals in der 3. Periode als Brutvogel nach Illgau zurückkehrt.</p>
<p><u>Lebensraum:</u> Der Wendehals fühlt sich in extensiv genutztem Kulturland mit zahlreichen Einzelbäumen wie auch in Obstgärten wohl. Entscheidend für ihn sind zahlreiche Höhlenbäume, da er selbst keine eigenen Höhlen baut, sowie die Wiesenameisen in verschiedenen Entwicklungsstadien als seine Hauptnahrung. Der Erhalt und die Pflege von Hochstamm-Feldobstbäumen sowie eine grosse Zahl an Einzelbäumen, im Besonderen mit Bruthöhlen und Altholz sowie das Anbringen von Nistkästen sind wertvolle Massnahmen zur Unterstützung des Wendehalses. Extensiv genutzte Wiesen mit lückiger Vegetation können zur Förderung der Wiesenameisen dienen.</p>	

Braunkehlchen ( <i>Saxicala rubetra</i> )	
	<p><u>Rote-Liste-Status:</u> (NT) potenziell gefährdet Starke Abnahme im Mittelland</p> <p><u>Aktuelles Vorkommen in der Region:</u> Das Braunkehlchen kann vor Ort nicht mehr nachgewiesen werden. Das Braunkehlchen brütet im angrenzenden Gebiet der Ibergeregge. Mit dem späten Mähtermin und dem Braunkehlchenstreifen ist die Vernetzungsprojektkommission optimistisch diesen Bodenbrüter als Brutvogel bald wieder begrüssen zu können.</p>
<p><u>Lebensraum:</u> Das Braunkehlchen lebt bevorzugt in eher flachen Gebieten auf grossflächigen, offenen und artenreichen Wiesentypen mit einem hohen Prozentsatz an spät geschnittenen Wiesen bzw. Streue. Einige Sitzwarten (Zaunpfosten, Einzelbüsche) sind für das Braunkehlchen entscheidend. Wichtig für den Bodenbrüter ist ein späterer erster Schnittzeitpunkt. In Illgau bedeutet dies ab Anfangs August. So kann eine erfolgreiche Jungenaufzucht stattfinden.</p>	

Zauneidechse (*Lacerta agilis*)



Rote-Liste-Status:

VU (gefährdet)

Aktuelles Vorkommen in der Region:

Die Zauneidechsen wurden in den unteren Gebieten des Hasentobel / Rieder beobachtet. Wahrscheinlich handelt es sich um eine sehr kleine und empfindliche Population. Sie ist eher eine Mittelart und kommt nur ganz selten über 1200 m. ü. M. vor. Die Vorkommen in Illgau liegen unmittelbar am Rand des Verbreitungsgebietes und sind somit für die Region von besonderer Bedeutung. (Foto: Jürgen Kühnis)

Lebensraum:

Die Zauneidechse bevorzugt sonnige, trockene bis leicht feuchte Lebensräume mit lückiger Vegetation. Sie ist vor allem auf Ruderalflächen, Randbereichen von Streueflächen und strukturreichen Weiden anzutreffen. Sehr oft lässt sie sich auch auf Trockensteinmauern beobachten, die durch angrenzende extensiv bewirtschaftete Krautsäume idealen Lebensraum bieten. Wichtig sind klein- und reichstrukturierte Gebiete – an solchen Plätzen ist sie sehr standorttreu. Abwechslungsreiche, südexponierte Waldränder sind zudem wichtige Ausbreitungsachsen.

Violetter Silberfalter (*Brenthis ino*)



Rote-Liste-Status:

(NT) potenziell gefährdet

Aktuelles Vorkommen in der Region:

Es besteht eine gesicherte Population auf dem Gemeindeboden von Schwyz direkt angrenzend an Illgau.

Lebensraum:

Der Violette Silberfalter hält sich bevorzugt in blüten- und hochstaudenreichen Flachmooren sowie ihren Rändern zu intensiveren Wiesen und mit Hochstauden bestandenen Fließgewässerufeln auf. Er gilt als ausgesprochen standorttreu und verlässt seinen Lebensraum nur selten und nur über geringe Distanzen. Als Raupenfutterpflanze nimmt das Mädesüss (*Filipendula ulmaria*) eine wichtige Rolle ein, weiter sind auch der Grosse Wiesenknopf und die Flockenblumen von Bedeutung.

## 5.2.2 Leitarten

Feldhase (*Lepus europaeus*)



Rote-Liste-Status:


VU (gefährdet)

Aktuelles Vorkommen in der Region:

Der Feldhase kann im Projektgebiet beobachtet werden. Besonders in den vergangenen Jahren wurde er wieder vermehrt gesichtet.

Lebensraum:

Der Feldhase braucht halboffene Landschaften mit gestuften Waldrändern sowie Hecken und Feldgehölzen als Deckungsstruktur. Extensiv genutzte Wiesenstreifen entlang der Hecken werten diese Lebensräume auf und bieten Schutz im Übergang von Gehölzen zu offenen Flächen.

Kuckuck ( <i>Cuculus canorus</i> )	
	<p><u>Rote-Liste-Status:</u> NT (potentiell gefährdet)</p> <p><u>Aktuelles Vorkommen in der Region:</u> Der Kuckuck wurde seit dem Projektstart im Jahr 2003 bei Feldaufnahmen an mehreren Orten gesichtet. Vermutlich handelte es sich um 3-4 Paare. Bis heute kann der Kuckuck regelmässig in Illgau mit Hinweisen auf Brutverhalten beobachtet werden.</p>
<p><u>Lebensraum:</u> Der Kuckuck bewohnt teilweise oder weitgehend offene, reich strukturierte, vielfältige Kulturlandschaften. Eine abwechslungsreiche Landschaft mit Hecken, Feldgehölzen, langen Waldrandlinien und eingestreutem extensiv genutztem Grünland geben dem Kuckuck einen idealen Lebensraum. Sein Vorkommen hängt aber auch vom den Beständen seiner Wirtsvogelarten ab, welche vielerorts rückläufig sind. Eine weitere, wichtige Komponente ist – besonders in den Alpen – das Vorhandensein einer reichhaltigen Schmetterlingsfauna und haarigen Raupen des Admirals, des Kleinen Fuchses und des Tagpfauenauges als wesentliche Nahrungskomponente.</p>	

Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> )	
	<p><u>Rote-Liste-Status:</u> LC (nicht gefährdet)</p> <p><u>Aktuelles Vorkommen in der Region:</u> Der Neuntöter kommt in Illgau wie auch in den angrenzenden Gebieten vor. Er konnte im Jahr 2014 während der Balzzeit beobachtet werden.</p>
<p><u>Lebensraum:</u> Extensiv genutzte Wiesen und Weiden mit vielen Dornhecken, Einzelbüschen und kleinen Feldgehölzen dienen dem Neuntöter als Lebensraum. Wichtig sind insbesondere ein reiches Vorkommen an Grossinsekten und eine gute Einsehbarkeit des Bodens. Ein hoher Anteil an Dornsträuchern (Schwarzdorn, Kreuzdorn, Wildrosen) in Niederhecken, mit extensiv genutzten Weiden und Wiesen an südexponierter Lage sind ein optimaler Lebensraum für den Neuntöter.</p>	

Bergmolch ( <i>Triturus alpestris</i> )	
	<p><u>Rote-Liste-Status:</u> LC (nicht gefährdet)</p> <p><u>Aktuelles Vorkommen in der Region:</u> Der Bergmolch kommt im Gebiet gesichert vor – auch in den neuangelegten Stillgewässern.</p>
<p><u>Lebensraum:</u> Der Bergmolch hält sich in kleineren und mittelgrossen Gewässern unterschiedlichster Art auf. Sowohl schattige Waldweiher und Wildsuhlen als auch sonnige Gartenweiher, Grubentümpel oder Tümpel in Hochmooren werden besiedelt. Die fischfreien und planktonreichen Gewässer zeichnen sich durch eine reiche Unterwasservegetation aus. In den gewässernahen Landlebensräumen, in welche die Tiere von Juni bis zur Balz im März umsiedeln, hält er sich in schattigen Verstecken wie Ast- und Steinhaufen auf. Die Überwinterung erfolgt an Land in frostsicheren Verstecken, teilweise aber auch im Gewässergrund.</p>	

Natternwurz-Perlmutterfalter ( <i>Boloria titania</i> )	
	<p><u>Rote-Liste- Status:</u> NT (nicht gefährdet)</p> <p><u>Aktuelles Vorkommen in der Region:</u> Der Natternwurz-Perlmutterfalter kommt in den höheren Gebieten des Hasentobel / Rieter vor.</p>
	<p><u>Lebensraum:</u> Der Natternwurz-Perlmutterfalter lebt in frischen und feuchten, extensiv genutzten Wiesen und Weiden der höheren Lagen, meist mit Einzelbäumen, lichtem Baumbestand oder angrenzendem Wald. Als Rau-penfutterpflanze benötigt er v. a. den Schlangen-Knöterich sowie Veilchen-Arten. Die üppigen, spät und höchstens zweimal jährlich genutzten Wiesen oder Weiden liegen vorzugsweise nahe blütenreicher sowie gebuchteter und gestufter Waldränder oder lichter Waldflächen. Der Falter legt seine Eier am Pflanzen-stängeln nahe am Boden ab.</p>

### 5.3 Zielwerte 2022

Die Mindestanforderungen des Bundes pro Zone sind bereits erreicht. Zur Förderung der Ziel- und Leitarten, zur Schliessung bestehender Vernetzungslücken sowie zur Erreichung der Umsetzungsziele sollen gleichwohl weiterhin BFF an sinnvollen Standorten (Fördergebiete und Trittsteinkorridore) neu angemeldet werden. Dazu wurden die folgenden Zielwerte für die einzelnen BFF festgelegt.

Tab. 6: Zielwerte 2022 im Vergleich zum Bestand 2014 (In Aren)

BFF Typ nach DZV	Bestand 2014 davon mit - Qualitätsstufe II - Anteile in %	Zielwert 2022 davon mit - Qualitätsstufe II - Anteile in %	Bedarf an - neuen BFF - BFF mit Qualitätsstufe II
EW / WI (Extensiv und wenig intensiv genutzte Wiesen)	7'902	7'957	55
	7'651	7'701	50
	97 %	97 %	
MW (Extensiv genutzte Weiden)	2'902	3'000	98
	1'401	1'800	399
	48 %	60 %	
ST (Streueflächen)	986	1'000	14
	983	997	14
	99 %	99 %	
HF (Hecken, Feld- und Ufergehölze mit Krautsaum)	29	40	11
	29	35	6
	100 %	88 %	
HB (Hochstamm-Feldobstbäume)	151	151	0
	76	90	14
	50 %	60 %	
BA (Einzelbäume)	1'163 Nicht möglich	1'163 Nicht möglich	0
TO (Trockensteinmauern)	2 Nicht möglich	6 Nicht möglich	4



BFF Typ nach DZV	Bestand 2014 davon mit - Qualitätsstufe II - Anteile in %	Zielwert 2022 davon mit - Qualitätsstufe II - Anteile in %	Bedarf an - neuen BFF - BFF mit Qualitätsstufe II
BFF total, inkl. Bäume	13'135 10'140	13'317 10'623	182 483



Abb. 6: Der Schlangenknöterich - Raupenfutterpflanze des Natternwurz-Perlmutterfalter



Abb. 7: Trockensteinmauer in Illgau als wertvoller Lebensraum für die Zauneidechse

#### 5.4 Wirkungs- und Umsetzungsziele

Ziele für Lebensräume und Arten in Übereinstimmung mit der landwirtschaftlichen Nutzung	
Wirkungsziele	Umsetzungsziele
<p><b>W1: Wendehals</b>                      Durch gezielte Fördermassnahmen ist der Wendehals in 8 Jahren im Projektperimeter wieder Brutvogel.</p> <p><b>W2: Braunkehlchen</b>                      Das Braunkehlchen soll in 8 Jahren wieder im Gebiet Brestenburg / Rieter beobachtet werden können.</p>	<p><b>U1</b>                      Ein Wiesenameisenprojekt wird durchgeführt. Dabei werden die Landwirte über die Wiesenameisen und deren mögliche Förderung informiert. Die Inputs der Vogelwarte werden an die Landwirte weitergegeben.</p> <p><b>U2</b>                      15 % der gemeldeten BA und HB haben einen Nistkasten für den Wendehals (Zielwert 2022: 1'314 Bäume; 197 Nistkästen) und sind an den sinnvollen Standorten verteilt.</p> <p><b>U3</b>                      Die Nistkästen für den Wendehals werden weiterhin regelmässig gereinigt, gepflegt und die Brutvögel werden weiterhin aufgeschrieben.</p> <p><b>U4</b>                      Im Jahr 2015 werden durch Feldornithologen potentielle Gebiete nach Wendehals, Braunkehlchen, Kuckuck und Neuntöter abgesehen.</p>

Ziele für Lebensräume und Arten in Übereinstimmung mit der landwirtschaftlichen Nutzung	
Wirkungsziele	Umsetzungsziele
<p><b>W3: Zauneidechse</b> Die Zauneidechse lässt sich in 8 Jahren in den strukturreichen Gebieten mit Trockensteinmauern regelmässiger beobachten.</p> <p><b>W4: Violetter Silberfalter</b> Der Violette Silberfalter kann seine Population in die Gebiet Brestenburg / Rieter und Strit ausdehnen und wird regelmässig gesichtet.</p> <p><b>W5: Feldhase</b> Der Feldhase weist ein solider Bestand im Projektperimeter auf und kann zunehmend auch von Landwirten beobachtet werden.</p> <p><b>W6: Kuckuck</b> Der Kuckuck kann in 8 Jahren weiterhin mit mehreren Bruten im Gebiet nachgewiesen werden.</p> <p><b>W7: Neuntöter</b> Der Neuntöter kann beobachtet werden und bleibt regelmässiger Brutvogel in Illgau.</p>	<p><b>U5</b> Innerhalb der Flachmoorperimeter entstehen weitere Streueflächen und die als EW genutzten Flächen erfüllen entweder den späteren Schnittzeitpunkt ab 1. August oder der Braunkehlchenstreifen wird angewendet.</p> <p><b>U6</b> Auf jeder vernetzten Fläche innerhalb des Flachmoorperimeters steht entweder ein Pfosten oder wächst ein Einzelstrauch als Sitzwarte für das Braunkehlchen. Innerhalb des Flachmoorperimeters dürfen hinsichtlich der Verbuschungsgefahr keine neuen Sträucher gepflanzt werden.</p> <p><b>U7</b> Trockensteinmauer mit Krautsaum von 3-6 m wird als Typ 16 gestartet. Bis in 8 Jahren sind mind. 6 Aren angemeldet.</p> <p><b>U8</b> In 8 Jahren stehen 600 m der Trockensteinmauer in einer gemeldeten BFF.</p> <p><b>U9</b> Das Trockensteinmauer-Projekt läuft weiterhin parallel zum Vernetzungsprojekt.</p> <p><b>U10</b> Ein Heckenprojekt mit einer Veranstaltung zur Aufwertung von Hecken, der sachgerechten Heckenpflege sowie Informationen zu Heckenbewohnern wird durchgeführt.</p> <p><b>U11</b> In Magerweiden werden 20 Brennesselfluren gezielt stehen gelassen.</p> <p><b>U12</b> Die bestehenden Amphibiengewässer und bekannten Tümpel werden so gepflegt, dass ein Zuwachsen verhindert wird und der Bergmolch laufend attraktive Fortpflanzungsgewässer vorfindet.</p> <p><b>U13</b> Total bestehen 5 Gewässer mit Bergmolchvorkommen.</p> <p><b>U14</b> Entlang von 500 m Fliessgewässer entstehen EW/MW bzw. HF.</p> <p><b>U15</b> Es findet wieder eine Sammelbestellung für Hochstamm-Feldobstbäume statt. Es werden nur illgautypische Sorten angeboten (gemäss Sortenblatt).</p> <p><b>U16</b> Es findet eine Informationsveranstaltung zur sachgerechten Pflege (Baumschnittkurs) von Hochstamm-Feldobstbäumen statt.</p> <p><b>U17</b> Insgesamt werden (in Zusammenarbeit mit den Landwirten und Schülern) mind. 10 Wildbienen-Nisthilfen angefertigt und aufgehängt sowie Interessierten abgegeben.</p> <p><b>U18</b> Alle vernetzten Streueflächen werden mit dem Rotationschnittprinzip bewirtschaftet.</p>

Ziele für Lebensräume und Arten in Übereinstimmung mit der landwirtschaftlichen Nutzung	
Wirkungsziele	Umsetzungsziele
<p>W8: Bergmolch                      Der Bergmolch kann in den bestehenden Teichen regelmässig beobachtet werden.</p> <p>W8: Natternwurz-Perlmutterfalter                      Ein solider Bestand dieser Tagfalterpopulation lässt sich auch in 8 Jahren feststellen.</p>	<p>U19                      In allen Trittsteinkorridoren entstehen neu angemeldete BFF.</p> <p>U20                      Alle BFF, welche vernetzt sind, gelten als ökologisch wertvoll.</p> <p>U21                      Für die Einwohner wird ein attraktives Informationsschreiben und Presseberichte zum Vernetzungsprojekt erarbeitet und veröffentlicht.</p> <p>U22                      Die Unterlagen zum Vernetzungsprojekt (Infoblatt, Soll-Plan, Fotos) werden auf der Webseite der Gemeinde präsentiert.</p> <p>U23                      Alle BFF in der Vernetzung werden mit dem Balkenmäher oder von Hand gemäht.</p> <p>U24                      Der Flexible Schnittzeitpunkt wird eingeführt und die Landwirte halten sich an die Kriterien.</p> <p>U25                      Die gute Zusammenarbeit mit dem Vogelschutzverein Wasseramsel Innerschwyz wird von der Kommission weiterhin aktiv gepflegt.</p>



Abb. 8: Ungemähte Wiesenstreifen als Rückzugsraum für zahlreiche Tierarten







Abb. 9: Beispiel einer Wildbienen-Nisthilfe



## 6 Umsetzung

### 6.1 Soll-Plan

Der Ist-Plan ermöglicht eine Analyse der bestehenden Werte und Defizite bezüglich der BFF und der Vernetzung. Der Soll-Plan zeigt der Trägerschaft und jedem teilnehmenden Landwirten auf, wo die prioritären bzw. geographisch und ökologisch sinnvollen Gebiete zum Anlegen neuer BFF liegen. Zudem zeigt er auf, wo welche Nutzungen möglich sind, um als vernetzt zu gelten, und ob unter Umständen Zusatzkriterien eingehalten werden müssen.

Lage	Nutzung	Kriterium um als vernetzt zu gelten
Fördergebiet Streue 	Streue oder eine Ausnahmeregelung gemäss Amt für Natur, Jagd und Fischerei, Abteilung Natur und Landschaft (aktueller Bewirtschaftungsvertrag) oder kantonaler bzw. kommunaler Naturschutzvertrag oder EW mit Schnitt ab dem 1. August oder Anwendung des Braunkehlchenstreifens	Bei Streueflächen 5-10 % im Rotationsschnittprinzip stehen lassen
Fördergebiet Extensivstandort 	Extensiv genutzte Wiese Extensiv genutzte Weide*  Wenig intensiv genutzte Wiese mit Qualitätsstufe II gemäss DZV	Qualitätsstufe II nach DZV oder Zusatzkriterium  Qualitätsstufe II nach DZV zwingend notwendig
Gesamter Projektperimeter	Einzelbaum und Allee Hecke, Feld- und Ufergehölz mit Krautsaum gemäss DZV Hochstamm-Obstgarten mit Qualitätsstufe II gemäss DZV Trockensteinmauer mit Krautsaum	Minimalkriterien DZV Minimalkriterien DZV Qualitätsstufe II nach DZV zwingend notwendig Minimalkriterien DZV
Trittsteinkorridor 	Gezieltes Anlegen von BFF	Qualitätsstufe II nach DZV oder Zusatzkriterium
Vorrangflächen 	Nutzung gemäss dem jeweiligen Fördergebiet	Qualitätsstufe II nach DZV oder Zusatzkriterium oder gemäss Bewirtschaftungsvertrag

\* Extensiv genutzte Weiden müssen die Mindestanforderungen des Kantons Schwyz erfüllen und sind nur zulässig, falls sie bereits traditionell als Weide genutzt wurden.

## 6.2 Fördergebiete

Fördergebiete zeigen auf, wo das Anlegen von BFF aus ökologischer Sicht am sinnvollsten ist und darum durch den Vernetzungsbeitrag gefördert wird. Es werden die beiden Fördergebiete Streue und Extensivstandort anhand klarer Kriterien unterschieden.

Fördergebiet	Kriterien
Streue	Bundesinventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung Kantonale Vertragsobjekte, Streunutzung Naturschutzzonen feucht Bestehende Streuefläche
Extensivstandort	Entlang von Gewässern Puffer um Flachmoore von nationaler Bedeutung, bestehende Streuefläche Kommunale Naturschutzzonen Kommunale Inventarflächen Entlang südexponiertem Waldrand Südexponierte Fläche und Hanglage Hochstamm-Obstgarten Struktureiche Gebiete Waldlichtungen Reptilien Kerngebiete Wildtierachse (gemäss BAFU)

Sämtliche gemeldeten BFF (ohne BA, HB, HF und TO; Stand 2014) befinden sich innerhalb der Fördergebiete Streue oder Extensivstandort. Die Abweichung der Gesamtfläche der BFF gemäss landwirtschaftlichen Daten von den digital erfassten BFF ergibt sich aufgrund der Differenzen zwischen den im Plan sowie in den landwirtschaftlichen Daten erfassten Flächengrößen.

Inhalt	Fläche (in ha)
Total LN (gemäss kant. LW-Daten Aug. 2014)	487.6 ha
Total Fördergebiet EW (gemäss Soll-Plan)	303.8 ha
Total Fördergebiet ST (gemäss Soll-Plan)	41.9 ha
Total BFF (gemäss kant. LW-Daten Aug. 2014; ohne BA, HB, HF und TO)	117.9 ha
Total BFF (digital erfasst im Ist- und Sollplan)	114.6 ha
BFF (ohne BA, HB, HF und TO) im Fördergebiet EW	77.6 ha
BFF (ohne BA, HB, HF und TO) im Fördergebiet ST	36.4 ha

### 6.3 Trittsteinkorridore

Trittsteinkorridore (TSK) sind Gebiete innerhalb der LN, welche zwischen ungenügend vernetzten Teilgebieten des Projektperimeters liegen (siehe auch Kapitel 4.4.4, Verteilung der BFF). Sie sind in einigen Fällen keine Fördergebiete, übernehmen jedoch eine wichtige Funktion der Vernetzung zwischen den BFF.

Innerhalb dieser Korridore gelten alle BFF als vernetzt, sofern die BFF die Qualitätsstufe II bzw. ein Zusatzkriterium erfüllen. Gemäss Umsetzungsziel 19 sind BFF so anzulegen, dass die Mindestvernetzung von 200 m gewährleistet ist. Trittsteinkorridore befinden sich in den folgenden Gebieten:

- TSK I: Vorder Oberberg (Steinweid / Zimmerstalden / Müllersberg)
- TSK II: Unter Hasen / Ober Hasen
- TSK III: Flüelenberg / Zingelberg / Tausberg

### 6.4 Zusatzkriterien

Die Zusatzkriterien bezwecken die Förderung der Ziel- und Leitarten durch eine entsprechende Bewirtschaftung gemäss deren Lebensraumansprüchen. Werden die Zusatzkriterien eingehalten, gilt die betroffene Fläche als ökologisch wertvoll. Diese Zusatzkriterien sind im Rahmen der Einzelgespräche pro BFF festzulegen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die möglichen Zusatzkriterien, die gemäss der Flächeneignung und den Möglichkeiten des Landwirtes entsprechend festgelegt werden können. Die bis zur Einreichung des Projektes vereinbarten Zusatzkriterien sind in der Tabelle „Übersicht Resultate Einzelgespräche VP Illgau 2015-2022“ im Anhang aufgeführt und werden laufend durch die Trägerschaft nachgetragen.

Zusatzkriterium	Präzisierung und mögliche Ausführungen
<b>Qualitätsstufe II gemäss DZV</b>	Die BFF erfüllt die Anforderungen der Qualitätsstufe II gemäss DZV. Pflicht bei HB und bei WI.
<b>Rotationsschnitt</b>	5-10 % der gemeldeten Fläche pro Nutzung im Rotationsschnittprinzip für die Ziel- und Leitarten stehen lassen. <b>Pflicht auf vernetzten Streueflächen</b>
<b>Braunkehlchenstreifen</b>	Rückzugsstreifen von mindestens 6 m Breite bei jedem Schnitt stehen lassen.
<b>Späterer Schnitt</b>	1. Schnitt mindestens 2 Wochen nach DZV-Termin (ab 1. August).
<b>Balkenmäher</b>	Schnitt mit dem Balkenmäher (Fingerbalkenmähwerk, Doppelklingenmähwerk, Busati), eine Handmahd gilt selbstverständlich auch.
<b>Strukturen</b>	Strukturen haben oder schaffen (pro 20 a ein Element), z.B.: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ast-, Stein- oder Wurzelstockhaufen (mind. 4 m<sup>2</sup> und 0.5 m hoch)</li> <li>- Teich / Tümpel (mind. 5 m<sup>2</sup>) für den Bergmolch</li> <li>- Gebüschgruppe bestehend aus mind. 3 einheimischen Dornensträuchern</li> <li>- Einzelbaum</li> <li>- 2 Felsblöcke</li> <li>- Hecke mit einheimischen Dornsträuchern (mind. 5 m)</li> <li>- Holzstapel</li> <li>- Trockensteinmauer (mind. 10 m lang, mind. 0.5 m hoch)</li> <li>- Bei MW: Rotationsfenster: pro Weidegang 5 % auszäunen</li> </ul>
<b>Flexibler Schnittzeitpunkt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anmeldung der Fläche als EW / WI im Fördergebiet Extensivstandort</li> <li>- Aktive Beteiligung am Vernetzungsprojekt</li> <li>- 1. Schnitt 2 Wochen vor dem DZV-Termin möglich (ab 1. Juli)</li> <li>- 2. Schnitt ist mind. 8 Wochen später</li> <li>- Es besteht kein NHG-Vertrag</li> <li>- Balkenmäher / Handmahd</li> <li>- Pro Schnitt 10 % der Fläche als Rotationsstreifen stehen lassen (Rotationsschnittprinzip)</li> <li>- Verzicht auf frühzeitigen Schnitt bei bodenbrütenden Vogelarten (Braunkehlchen)</li> </ul> <p>Die oben genannten Kriterien gelten während der gesamten Vernetzungsperiode; auch beim Einhalten des ordentlichen Termins</p>
<b>Kein Zusatzkriterium</b>	Bei Hecken und Feldgehölzen mit Krautsaum, bei der Anmeldung eines Einzelbaums (BA) oder bei der Trockensteinmauer mit Krautsaum ist kein Zusatzkriterium notwendig.



Abb. 10: Wertvolles Zusatzkriterium: Schnitt mit dem Balkenmäher

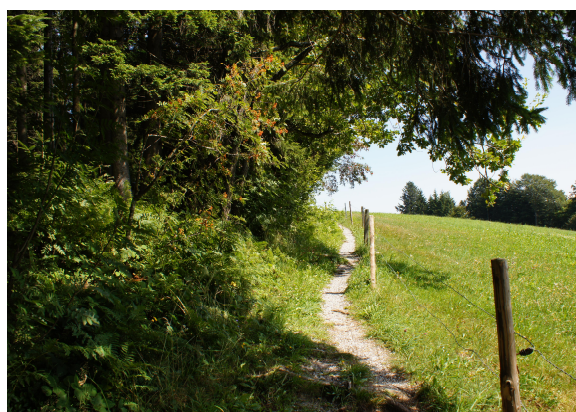


Abb. 11: Wertvoller, gestufter Waldrand

## 6.5 Flexibler Schnittzeitpunkt

Der flexible Schnittzeitpunkt für einen Teil der EW / WI ermöglicht es, überständige Wiesen zu einem früheren Zeitpunkt und damit nahe der optimalen Reifezeit mähen zu können. Gleichzeitig wird eine Staffelung der ungeschnittenen Wiesen in der Landschaft erreicht. Die Trägerschaft führt deshalb den flexiblen Schnittzeitpunkt ein. Mit folgenden Kriterien wird eine Staffelung der ungeschnittenen Wiesen gefördert:

- Es handelt sich um eine EW / WI im Fördergebiet Extensivstandort bzw. einem Trittsteinkorridor.
- Der Landwirt kann diese Fläche 2 Wochen vor dem DZV-Termin mähen.
- Der 2. Schnitt erfolgt frühestens 8 Wochen nach dem 1. Schnitt.
- Es besteht kein NHG-Vertrag (ansonsten gelten die darin enthaltenen Bedingungen).
- Die Fläche wird mit dem Balkenmäher bzw. von Hand gemäht.
- Pro Nutzung werden 10 % der Fläche im Rotationsschnittprinzip stehen gelassen.
- Es sind keine bodenbrütenden Vogelarten in der betroffenen Fläche im Brutgeschäft.
- Der flexible Schnittzeitpunkt findet auf maximal einem Drittel der gemeldeten EW / WI Flächen statt (in Illgau bedeutet dies auf max. 26 ha gemäss EW / WI 2014)
- Die Anwendung des flexiblen Schnittzeitpunkts auf den betroffenen Flächen muss beim Amt für Landwirtschaft beantragt werden.
- Die Vernetzungsprojektkommission führt eine Liste mit den BFF mit dem flexiblen Schnittzeitpunkt.

Die gewählte Variante gilt für die ganze Vertragsperiode und die Zusatzbedingungen sind auch bei Einhaltung des ordentlichen Schnitttermins einzuhalten. Die Kriterien gelten versuchsweise für die Vertragsperiode 2015-2022.

## 6.6 Vorrangflächen

Vorrangflächen sind Kerngebiete (Schutz- und Inventarobjekte), welche noch nicht als BFF bewirtschaftet werden. Die kantonalen Vertragsobjekte im Projektperimeter sind grossmehrheitlich als BFF angemeldet. Die bestehenden Vorrangflächen bilden sich durch die als Flachmoore von nationaler Bedeutung ausgeschiedenen Flächen sowie die im kommunalen Inventar sowie in der kommunalen Schutzverordnung als „Strukturreiche Weide“ ausgeschiedenen Gebiete. Im Detail ergeben sich die folgenden Vorrangflächen:

- Flachmoore von nationaler Bedeutung (Gebiet Brestenburg / Rieter): 4.78 ha
- Kantonale Vertragsobjekte (Gebiet Brestenburg / Rieter): 0.32 ha
- Kommunale Naturschutzzone / Inventarfläche (Strukturreiche Weiden im gesamten Gemeindegebiet): 46.5 ha

Sämtliche Vorrangflächen sind als Fördergebiete ausgeschieden und im Soll-Plan horizontal schwarz schraffiert. Die mögliche, angepasste Nutzung ist vor Ort abzuklären. Die kantonalen Vertragsobjekte sollen als BFF angemeldet werden um eine übereinstimmende Nutzung zwischen Vertragsfläche und gemeldeter landwirtschaftlicher Nutzung zu erreichen. Die rechtskräftigen Naturschutzzonen sind gemäss den Anforderungen der Schutzverordnung zu nutzen, sollten sie künftig von den Vernetzungsbeiträgen profitieren.

### 6.7 Einführung Typ 16: Trockensteinmauer mit Krautsaum

Die Einführung des Typs 16 wird von den kantonalen Amtsstellen begrüsst. Die Trockensteinmauer ist nicht ausgefugt und mind. 50 cm hoch. Zur Trockensteinmauer gehört ein obligatorischer Krautsaum von mindestens 3 m und maximal 6 m Breite. Die Fläche errechnet sich über die Länge x die Breite. Die Trockensteinmauer und der angemeldet Krautsaum dürfen keine Nährstoffgabe erfahren. Der erste Schnitzeitpunkt ist frei wählbar.

### 6.8 Massnahmen

Folgende Tabellen zeigen Massnahmen auf, die in der 3. Vertragsperiode einerseits zur Erreichung der Ziele für die Landschaft sowie für die Ziel- und Leitarten umgesetzt werden sollen. Andererseits wird das Projekt als Ganzes damit unterstützt und eine erfolgreiche Projektgestaltung und -führung über acht Vertragsjahre erleichtert.

Die Massnahmen in der Landschaft bieten nebst den konkreten Umsetzungszielen (vgl. 5.4) zusätzliche Bewirtschaftungsmassnahmen sowie weitere Möglichkeiten und Anregungen für interessierte und aktive Landwirte zur Unterstützung der Ziel- und Leitarten an. Gleichzeitig sollen sie auch Ideen für weiterführende Projekte liefern. Umsetzungsmassnahmen in der Landschaft werden durch die Vernetzungsprojektkommission bei den Landwirten bekannt gemacht.

Für eine erfolgreiche Projektausführung müssen die Informationsflüsse und die Kommunikation mit den zahlreichen Beteiligten geplant und geregelt werden. Nicht zuletzt kann auch die Bevölkerung durch eine positive Einstellung zum Projekt wertvolle Beiträge und Unterstützung liefern.

#### 6.8.1 Umsetzungsmassnahmen in der Landschaft

BFF gemäss DZV	Massnahmen
Streue (ST)	Verbuschungen von Riedwiesen verhindern Pufferzonen zum Schutz vor Eutrophierung respektieren
Magerweide (MW)	Auf MW vereinzelt auftretende Einzelsträucher tolerieren
Einzelbaum (BA)	Totholz stehen lassen
Hochstamm- Feldobstbaum (HB)	Pflege der Nistkästen gewährleisten und Nistkastenkontrolle durchführen Kleinstrukturen in den Hochstamm-Obstgärten anlegen Insektenreiche Blumenwiesen in nächster Nähe zum Obstgarten fördern

### 6.8.2 Interner Informationsfluss, Organisation und Planung (Vernetzungsprojektkommission, Planer)

Verantwortliche	Massnahmen
Vernetzungsprojektkommission	Regelmässige Sitzungen (mind. 1x pro Jahr) Informationen an die Landwirte über den Verlauf des Projektes (an den GV's der Bauernvereinigung) Jährliche manuelle Nachführung der BFF im Plan Anfragen an Gemeinde, Kanton und weitere Geldgeber sowie Sponsoren für Umsetzungsmassnahmen in der Landschaft Öffentliche Veranstaltungen für die Bevölkerung Den beteiligten Landwirten ein Informationsblatt (vgl. Beilage) zu den Wünschen der Ziel- und Leitarten sowie den Zusatzkriterien abgeben Einzelgespräche mit interessierten Landwirten führen
Planung	Begleitung der Umsetzungsphase 2015-2022 Jährliche Zusammenstellung der aktuellen BFF (Zwischenbilanz) im Herbst Zwischenbericht 2018 und Schlussbericht 2022 verfassen

### 6.8.3 Externer Informationsfluss an Behörden und Bevölkerung

Zielgruppe	Massnahmen
Behörden (Gemeinde, Kanton)	Gemeinde jeweils über den Entwicklungsstand orientieren BFF-Ausschuss mit Zwischenbericht und Schlussbericht bedienen Das Thema Neophyten mit dem Kanton koordinieren
Bevölkerung	Zusammenarbeit mit Schulklassen (z. B. Nistkastenprojekt, Spechthöhlenbaum, Wildbienen-Nisthilfen) Öffentlichkeitswirksame Projekte durchführen

### 6.9 Verantwortlich für die Umsetzung

Verantwortlich für die Umsetzung der Massnahmen in der Landschaft ist in erster Linie die Trägerschaft, also die Landwirte. Begleitet, beraten und unterstützt werden sie durch die Vernetzungsprojektkommission. Als Anregung und Hilfe für die aktiven Landwirte dienen die Umsetzungsziele, die Massnahmentabellen sowie der Soll-Plan. Kontaktperson der Vernetzungsprojektkommission ist Oliver Bowald (vgl. Kap. 3.1). Die Aufgabenbereiche der Mitglieder werden an jeder Sitzung gemäss den anstehenden Pendenzen und vorangegangenen Abklärungen vereinbart und in den Protokollen festgehalten.

### 6.10 Voraussetzungen für den Vernetzungsbeitrag

Die Projektmitwirkung jedes einzelnen Landwirts ist und bleibt freiwillig. Er kann selbst entscheiden, wie, wann und ob er mitmachen will. Jene Landwirte, welche die Voraussetzungen für den Vernetzungsbeitrag erfüllen, profitieren in den Jahren 2015 – 2022 von den Zusatzbeiträgen. Landwirte, die innerhalb der nächsten acht Jahre neu beim Projekt einsteigen wollen, müssen die genannten Punkte (inkl. Finanzierungsbeteiligung, siehe 6.11) ebenfalls erfüllen. Die Voraussetzungen um von den Vernetzungsbeiträgen zu profitieren sind folgende Punkte:

- Teilnahme an den Informationsveranstaltungen sowie an einem Einzelberatungsgespräch
- Bestätigung der aktiven Mitarbeit jedes teilnehmenden Bewirtschafters durch eine Unterschrift für die Trägerschaft
- Finanzielle Beteiligung am Projekt gemäss festgelegtem Beitrag pro vernetzte Are BFF



(siehe Kap. 6.11)

- Vernetzte BFF ist ökologisch wertvoll (Erreichung der Anforderungen der Qualitätsstufe II gemäss DZV oder Erfüllung eines Zusatzkriteriums gemäss Kap. 6.4)
- BFF liegt nicht in der Bauzone

### 6.11 Finanzierung

Die jährlichen Vernetzungsbeiträge gemäss DZV an die beitragsberechtigten Bewirtschafter werden im Kanton Schwyz zu 90 % durch den Bund übernommen. Der Restbetrag übernimmt der Kanton Schwyz.

Umsetzungsmassnahmen und Planungskosten werden durch die beteiligten Landwirte mitfinanziert, indem jeder Teilnehmende einen Teil seines ersten Vernetzungsbeitrages in die Vernetzungskasse einbezahlt. Die beteiligten Landwirte bezahlen pro vernetzte Are / Baum einmalig 50 % auf das Vernetzungskonto des VP Illgau.

Grössere, einmalige Umsetzungsprojekte wie ein Heckenprojekt oder die Sanierung von Trockensteinmauern können durch die Beiträge der Landwirte alleine nicht finanziert werden. Für diese speziellen Umsetzungsprojekte müssen daher bei externen Geldgebern wie Kanton, Gemeinde, Fonds Landschaft Schweiz, WWF bzw. Pro Natura sowie weiteren Organisationen und Stiftungen Unterstützungsbeiträge beantragt werden.

### 6.12 Erfolgskontrolle / Umsetzungskontrolle

Im Rahmen der Nistkastenpflege werden Wirkungskontrollen zum Vorkommen des Wendehalses sowie weiteren Höhlenbrütern im Projektgebiet durchgeführt. Die Feldhasenpopulation wird jährlich durch den Wildhüter geschätzt. Die Landwirte selbst sowie die beauftragten Personen für Vogelbeobachtungen werden der Trägerschaft in regelmässigen Abständen Beobachtungen zum Braunkehlchen, Kuckuck und Neuntöter melden.

Im Jahr 2015 sollen die Vogelarten Wendehals, Braunkehlchen, Kuckuck und Neuntöter im gesamten Projektperimeter gezielt durch Feldornithologen abgesehen werden.

Im Zwischenbericht Ende 2018 und im Schlussbericht 2022 werden Umsetzungsstand und Zielerreichung des VP Illgau 2015–2022 analysiert und der Trägerschaft und der kantonalen Genehmigungsbehörde detailliert dargelegt. Insbesondere interessieren in diesem Zusammenhang:

- Ist das VP Illgau grundsätzlich ein erfolgreiches Projekt?
- Werden die gesetzten Ziele im VP Illgau erreicht?
- Welche Bereiche sind nicht erfolgreich und warum? Welche Korrekturen sind notwendig?
- Wie ist die Stimmung unter den beteiligten Landwirten und in der Vernetzungsprojektkommission?

Weitergehende Wirkungskontrollen bezüglich der Erreichung der Wirkungsziele für die Ziel- und Leitarten sind aufwändig und liegen ausserhalb der finanziellen Möglichkeiten des Vernetzungsprojektes.



## 7 Schlussbemerkung

Mit dem Abschluss der Planungsarbeiten ist eine fundierte Grundlage geschaffen worden, um innerhalb des Projektgebietes die Vernetzung verschiedener Lebensräume weiter zu verbessern. Durch die gezielte Förderung bestehender, wertvoller Gegebenheiten und der strukturierten Landschaft sowie durch die Aufwertung bestehender Elemente kann den heimischen Tier- und Pflanzenarten eine verbesserte Lebensgrundlage geboten werden. Gleichzeitig soll die Wiederansiedlung typischer, jedoch kaum mehr im Gebiet beobachtbaren Arten und damit die Artenvielfalt weiterhin gefördert werden. Das Ziel der Bewirtschafter, gute landwirtschaftliche Produkte auf geeigneten Flächen herzustellen, bleibt bestehen. Ein Nebeneinander von Ökologie und Ökonomie bleibt ein Ziel.

Der Soll-Plan hilft den Landwirten ihre BFF an der ökologisch richtigen Lage anzulegen. Unterstützt werden sie durch die Vernetzungsprojektkommission.

Die Solidarität, gemeinsam für die formulierten Ziele hinzuarbeiten, ist wichtig und lebt von den Innovationen jedes einzelnen Bewirtschafters. Erfolge können durch eine hohe Beteiligung aktiver Landwirte, der Gemeinde, dem Einbezug von zahlreichen weiteren Akteuren und ihrem Engagement erzielt werden.

Luzern, August 2015

tsp raumplanung

Geni Widrig

## 8 Verzeichnisse

### 8.1 Literaturverzeichnis

AGRIDEA, 8315 Lindau (Hrsg.), 2014. Wegleitung zur Biodiversitätsförderung auf dem Landwirtschaftsbetrieb.

Berichte der Schwyzerischen Naturforschenden Gesellschaft (Hrsg.), 2012: Reptilien im Kanton Schwyz. (17. Heft). J. Kühnis, Basel.

Duelli P. et al., 1994: Rote Liste der gefährdeten Tierarten in der Schweiz. BUWAL Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (Hrsg.), Bern.

Gigon A., Langenauer R., Meier C., Nievergelt B., 1998: Blaue Listen der erfolgreich erhaltenen oder geförderten Tier- und Pflanzenarten der Roten Listen – Methodik und Anwendung in der nördlichen Schweiz. Veröffentlichungen des Geobotanischen Institutes der ETH, Stiftung Rübel, Zürich (Hrsg.). Heft Nr. 129.

Lauber K., Wagner G., 2012: Flora Helvetica. (5. Auflage). Haupt, Bern.

Kanton Schwyz, Oktober 2008: Öko-Qualitätsverordnung Kanton Schwyz, Mindestanforderungen an Vernetzungsprojekte.

Schweizerische Vogelwarte Sempach (Hrsg.), 2002: Vernetzungsprojekte – leicht gemacht. Ein Leitfaden für die Umsetzung der Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV).

Schweizerischer Bund für Naturschutz (Hrsg.), 1987: Tagfalter und ihre Lebensräume. Arten, Gefährdung und Schutz. (Band 1, 4. Auflage). K. Holliger, Basel.

Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft, DZV, 1. Januar 2014, Schweizerische Eidgenossenschaft, Bern.

Wermeille E. et al., 2014: Rote Liste der Tagfalter und Widderchen. BAFU Bundesamt für Umwelt (Hrsg.), Bern.

### 8.2 Inventarverzeichnis

Bundesinventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung

### 8.3 Nationale Grundlagen

Wildtierkorridore der Schweiz

#### 8.4 Kartenverzeichnis

Kantonaler Richtplan Schwyz (2004)

Landeskarte der Schweiz, Blatt Ibergereggen 1152, Muotathal 1172

Produktionskataster mit Zonengrenzen in der Landwirtschaft Massstab 1:25'000

Regionaler Waldplan Kanton Schwyz, Stand August 2013

Plan zur Schutzverordnung Gemeinde Illgau (1999), Massstab 1:10'000

Plan zum kommunalen Inventar der schutzwürdigen Natur- und Landschaftsobjekte Gemeinde Illgau (1991), Massstab 1:5'000

Zonenplan der Gemeinde Illgau (2002)

webmap.sz.ch (Geoportal Kanton Schwyz)

#### Beilagen

Plan Ist-Zustand 2014 für 3. Vertragsperiode, April 2015

Plan Soll-Plan für 3. Vertragsperiode, April 2015

Tabelle «Übersicht über alle Parzellen im Projektperimeter des VP Illgau 2015-2022 mit Zusatzkriterien»

Informationsblatt für die Landwirte «Vernetzungsprojekt Illgau 2015-2022»

Biodiversitätsbeiträge für das VP Illgau 2015 – 2022 (gemäss DZV 2014)

Protokoll- und Merkblatt für die Einzelgespräche

Zusammenstellung der interessierten Landwirte am flexiblen Schnitzeitpunkt (FLEX)

Liste der Teilnehmer an den Einzelgesprächen vom Januar 2015